

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Förderung von Operationellen Gruppen und von Innovationsprojekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit – EIP-AGRI-Phase-1
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	Aufbau Operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit – EIP-AGRI, 1. Phase
Themenbereich:	
Beschreibung zum Aufruf:	<p>Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der Fördermaßnahme 77-06 zum Fördergegenstand „Aufbau Operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit – EIP-AGRI, 1. Phase, insbesondere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Suche nach Projektpartner:innen und der Entwicklung des Projektplans“ eingereicht werden können.</p> <p>Dieser Aufruf trägt zu folgendem spezifischen Ziel gemäß Art. 6 der VO (EU) 2021/2115 bei: Übergreifendes Ziel 10 der Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der der Landwirtschaft und ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung. Die Förderung von Projekten zum Aufbau von Operationellen Gruppen der EIP-AGRI verfolgt folgende Ziele (vergleiche Artikel 127 der Verordnung (EU) 2021/2115 und SRL Pkt. 21.1):</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung innovativer Lösungen für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf den Bedürfnissen der Landwirtinnen und Landwirte, soweit sinnvoll unter Berücksichtigung der Interaktionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.<ul style="list-style-type: none">• Innovationen können technologischer, nicht-technologischer, organisatorischer oder sozialer Natur sein und auf neuen oder traditionellen Verfahren beruhen. Als innovative Lösungen werden hierbei sowohl echte Neuentwicklungen, die Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Lösungen, aber auch die Anpassung und Implementierung bestehender Lösungen bezeichnet.• Zusammenführung von Partner:innen mit einander ergänzenden Kenntnissen aus den Bereichen der landwirtschaftlichen Praxis, der Beratung, der Forschung, aus Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette oder Nichtregierungsorganisationen in einer gezielten Kombination (Operationelle Gruppe), die am besten für die Projektziele geeignet ist und die Mitentscheidung und Mitgestaltung aller Partner:innen gewährleistet.

- Schaffung eines Mehrwerts durch bessere Verbindung der Forschung mit der landwirtschaftlichen Praxis und Förderung eines umfassenderen Einsatzes der verfügbaren Innovationsmaßnahmen.
- Förderung einer schnelleren und breiteren Umsetzung innovativer Lösungen in die Praxis, Aus- und Weiterbildung sowie Beratung.
- Förderung des aktiven Austausches zwischen Akteur:innen von Innovationsprojekten und der aktiven Mitgestaltung nationaler und europäischer GAP-Netze.

Gewählte Org.-Einheit:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Allgemeiner Rahmen

Einreichfrist:

08.Apr.2024 bis: 28.Jun.2024

Festgelegte Budgethöhe:

100.000,00 €

**Kontaktaten ausschreibende
Bewilligungsstelle:**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Präsidium 4b
Stubenring 1, 1010 Wien
T: +43 1/711 00
E: BST.Praes.4b@bml.gv.at

Ansprechperson:

Netzwerk Zukunftsraum Land
Innovationsbrokerin
Elisabeth Gumpenberger
T: +43 6706023249
E: innovation@zukunftsraumland.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
III/7
DI Julian Gschnell
Stubenring 1 Wien
T: +43171100602355
E: julian.gschnell@bml.gv.at

Ziele des Verfahrens

Ziele:

• Entwicklung innovativer Lösungen für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf den Bedürfnissen der Landwirtinnen und Landwirte, soweit sinnvoll unter Berücksichtigung der Interaktionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Innovationen können technologischer, nicht-technologischer, organisatorischer oder sozialer Natur sein und auf neuen oder traditionellen Verfahren beruhen. Als innovative Lösungen werden hierbei sowohl echte Neuentwicklungen, die Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Lösungen, aber auch die Anpassung und Implementierung bestehender Lösungen bezeichnet.

- Zusammenführung von Partner:innen mit einander ergänzenden Kenntnissen aus den Bereichen der landwirtschaftlichen Praxis, der Beratung, der Forschung, aus Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette oder Nichtregierungsorganisationen in einer gezielten Kombination (Operationelle Gruppe), die am besten für die Projektziele geeignet ist und die Mitentscheidung und Mitgestaltung aller Partner:innen gewährleistet.
- Schaffung eines Mehrwerts durch bessere Verbindung der Forschung mit der landwirtschaftlichen Praxis und Förderung eines umfassenderen Einsatzes der verfügbaren Innovationsmaßnahmen.
- Förderung einer schnelleren und breiteren Umsetzung innovativer Lösungen in die Praxis, Aus- und Weiterbildung sowie Beratung.
- Förderung des aktiven Austausches zwischen Akteur:innen von Innovationsprojekten und der aktiven Mitgestaltung nationaler und europäischer GAP-Netze.

Fördergegenstände

FG-Nummer:

1

Bezeichnung:

Aufbau Operationeller Gruppen der EIP-AGRI

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Aufbau Operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit – EIP-AGRI, 1. Phase, insbesondere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Suche nach Projektpartner:innen und der Entwicklung des Projektplans

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

Förderwerber

Förderwerber:

Gebietskörperschaften

- Gemeinde

Sonstige förderwerbende Personen

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften

- juristische Personen

- Personenvereinigungen

Zusätzliche Information:

SRL Punkt 21.3.1: Zusammenschlüsse von natürlichen und / oder juristischen Personen, eingetragenen Personengesellschaften, Personenvereinigungen, Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen:

- 21.4.1 Bei der Zusammenarbeit handelt es sich um eine neue Form der Zusammenarbeit oder bei bestehenden Formen der Zusammenarbeit um ein neues gemeinsames Projekt.
- 21.4.2 In der 1. Phase kann eine Beschreibung der Projektidee ohne Beantragung einer Förderung eingereicht werden.
- 21.4.4 Die Zusammenarbeit besteht zum Zeitpunkt der Antragstellung in der 1. Phase des Auswahlverfahrens aus mindestens zwei Akteur:innen aus unterschiedlichen Bereichen (gilt nicht für die Vorlage einer Beschreibung der Projektidee ohne Einreichung eines Förderantrags).
- 21.4.5 Im Falle einer Personenvereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit muss ein schriftlicher Kooperationsvertrag vorliegen.
- 21.4.8 Forschungsaktivitäten werden ausschließlich in Zusammenhang mit der Entwicklung und Testung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien in der Land und Ernährungswirtschaft unter Einbindung der landwirtschaftlichen Praxis gefördert. Grundlagenforschung und Einzelforschungsprojekte werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme nicht unterstützt.
- 21.4.9 Die nationale GAP-Netzwerkstelle ist im Zuge der Antragstellung für beide Projektphasen einzubinden.

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen**Auflagen:**

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

Förderfähige Kosten**Kostenarten:**

SRL Punkt 21.5.3: Für Projekte gemäß Punkt 21.2.1 (1.Phase) werden pauschal Kosten in Höhe von EUR 10.000 für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Suche nach Projektpartner:innen sowie der Entwicklung des Projektplans anerkannt.

Nicht-förderfähige Kosten:**Zusätzliche Information:**

Unter- und Obergrenze:

SRL Punkt 21.5.3: Für Projekte gemäß Punkt 21.2.1 (Phase 1) werden pauschal Kosten in Höhe von EUR 10.000 für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Suche nach Projektpartner:innen sowie der Entwicklung des Projektplans anerkannt.

Art und Ausmaß**Fördersätze****Fördersätze:**

SRL Punkt 21.6.1: Zuschuss zu den förderfähigen Sach- und Personalkosten im Ausmaß von 100 %.

Zeitpunkt der Kostenanerkennung**Zeitpunkt der Kostenanerkennung:**

Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen**Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen:**

'21.6.3 Die Förderung von Projekten oder Arbeitspaketen außerhalb des Agrarsektors erfolgt unter Heranziehung des Art. 39 der Verordnung (EU) 2022/2472. Zusätzlich zu den Vorgaben des Art. 39 sind die allgemeinen Freistellungsvoraussetzungen – siehe Punkt 1.7.5.1 – zu beachten

Zusätzliche Information:**Auswahlkriterien**

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)